



Detailansicht des Registereintrags

Bundesverband Geothermie e. V.

Aktuell seit 10.08.2026 12:34:24

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R000239
Ersteintrag:	01.02.2022
Letzte Änderung:	10.08.2026
Letzte Jahresaktualisierung:	10.08.2026
Tätigkeitskategorie:	Wirtschaftsverband oder Gewerbeverband/-verein
Kontaktdaten:	Adresse: Bundesverband Geothermie e.V. Albrechtsstraße 22 10117 Berlin Deutschland Telefonnummer: +4930200954958 E-Mail-Adressen: gregor.dilger@geothermie.de Webseiten: <u>www.geothermie.de</u>

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Mitgliedsbeiträge, Wirtschaftliche Tätigkeit

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

110.001 bis 120.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

1,25

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Gregor Dilger**
Funktion: Geschäftsführer
2. **Dr. Karin Thelen**
Funktion: Präsidentin
3. **Leonhard Thien**
Funktion: Vizepräsident
4. **Uwe Schindler**
Funktion: Vizepräsident

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (1):

1. **Florian Stanko**

Gesamtzahl der Mitglieder:

447 Mitglieder am 05.02.2026, davon:

218 natürliche Personen

229 juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Mitgliedschaften (8):

1. Bundesverband Erneuerbare Energien e. V.
2. Agentur für Erneuerbare Energien e. V.
3. European Geothermal Energy Council
4. International Geothermal Association
5. Klima-Allianz Deutschland e. V.
6. Landesverband Erneuerbare Energien NRW e. V.
7. Plattform Erneuerbare Energien Baden-Württemberg e.V.
8. Erdwärme Gemeinschaft Bayern e. V.

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (9):

Allgemeine Energiepolitik; Erneuerbare Energien; Sonstiges im Bereich "Raumordnung, Bau- und Wohnungswesen"; Artenschutz/Biodiversität; Immissionsschutz; Klimaschutz; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz; Tierschutz; Wissenschaft, Forschung und Technologie

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Der Zweck des Vereins ist die Förderung der Wissenschaft und Forschung für die Nutzung geothermischer Energie. Der Zweck wird insbesondere verwirklicht durch:

1. Aufklärung und Öffentlichkeitsarbeit
2. Forschung und Entwicklung

3. Fachübergreifende Zusammenarbeit

Der Verein pflegt und fördert die interdisziplinäre Zusammenarbeit von NaturwissenschaftlerInnen, IngenieurInnen und sonstigen an der Erdwärmenutzung Interessierten aus Wissenschaft, Wirtschaft und Staat. Dadurch soll fachübergreifendes Denken und Arbeiten intensiviert sowie an der Lösung der vielfältigen Aufgaben unter geowissenschaftlichen, technischen, wirtschaftlichen und ökologischen Aspekten mitgewirkt werden. Hierzu beteiligt er sich beispielsweise mit Stellungnahmen zu Novellierungsverfahren an Gesetzen und untergesetzlichen Regelwerken.

Konkrete Regelungsvorhaben (6)

1. Anpassung und Ergänzung des Geothermiebeschleunigungsgesetzes (GeoBG)

Beschreibung:

Ergänzende Beschleunigungsmaßnahmen im Planungs- und Genehmigungsrecht für den Bau von Geothermieranlagen

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 21/3101 (Vorgang) [alle RV hierzu]

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung - Drucksache 21/1928 - Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung des Ausbaus von Geothermieranlagen, Wärmepumpen und Wärmespeichern sowie zur Änderung weiterer rechtlicher Rahmenbedingungen für den klimaneutralen Ausbau der Wärmeversorgung

Interessenbereiche:

Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (2):

1. SG2506160017 (PDF - 13 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 10.10.2024 an:

Bundestag

Gremien [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

2. SG2507310010 (PDF - 20 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 21.07.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

2. Änderung der Fristenregelung für Genehmigungspflicht von Geothermieranlagen im Wasserhaushaltsgesetz

Beschreibung:

Anpassung der Fristenregelungen in § 11a Absatz 7 Nr. 2 bis 5 WHG, Einführung einer Anzeigepflicht (statt Genehmigungspflicht) in auszuweisenden Eignungsgebieten für Anlagen der Oberflächennahen Geothermie mit Entzugsleistung bis 30 kW

Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 431/24 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung von Vorgaben der Richtlinie (EU) 2023/2413 für Zulassungsverfahren nach dem Wasserhaushaltsgesetz und zur Änderung des Bundeswasserstraßengesetzes

Zuständiges Ministerium: BMUV (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

WHG 2009 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2506180022 (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 05.08.2024 an:

Bundestag

Gremien [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) (20. WP) [alle SG dorthin]

3. Datenbereitstellung nach dem Geologiedatengesetz

Beschreibung:

Einführung der gesetzlichen Regelung, dass die zuständige Behörde vorliegende geologische Daten im Hinblick auf im Untergrund vorhandenen geothermischen Energieressourcen bezüglich ihrer Ausdehnung und Verteilung, unabhängig von ihrer Wirtschaftlichkeit, bereitstellt (§ 5 GeolDG)

Betroffenes geltendes Recht:

GeolDG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Erneuerbare Energien [\[alle RV hierzu\]](#)

4. UVP-Erleichterungen für geothermische Nutzung von Grundwasser

Beschreibung:

Einführung der Ergänzung, dass für die Entnahme und das Wiedereinleiten von geothermisch genutztem Grundwasser eine gesonderte UVP-Vorprüfung oder UVP nach Nr. 13.3 UVPG nicht erforderlich ist.

Betroffenes geltendes Recht:

UVPG [\[alle RV hierzu\]](#)

Interessenbereiche:

Erneuerbare Energien [\[alle RV hierzu\]](#); Klimaschutz [\[alle RV hierzu\]](#); Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [\[alle RV hierzu\]](#)

5. Faire und zeitgemäße Ausgestaltung von Preisänderungsklauseln in der Fernwärme

Beschreibung:

Einführung einer Regelung zur Untergewichtung des Marktelements in fortgeschritten dekarbonisierten Netzen, wenn der Wärmepreisindex die fortgeschrittene Dekarbonisierung nicht angemessen wiedergibt (§ 24 AVBFernwärmeV)

Referentenentwurf:

Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme und zur Aufhebung der Verordnung über die Verbrauchserfassung und Abrechnung bei der Versorgung mit Fernwärme oder Fernkälte (20. WP) (Vorgang) [\[alle RV hierzu\]](#)

Datum der Veröffentlichung: 07.08.2024

Federführendes Ministerium: BMWK (20. WP) [\[alle RV hierzu\]](#)

Betroffenes geltendes Recht:

AVBFernwärmeV [\[alle RV hierzu\]](#)

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [\[alle RV hierzu\]](#); Erneuerbare Energien [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2506180029 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 20.08.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP) [\[alle SG dorthin\]](#)

6. Naturschutzrecht: Freie Wahl zwischen Geldersatz und Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Beschreibung:

Geothermieranlagen liegen in der Nähe der Wärmeabnehmer, also in dicht besiedelten in Räumen.

Geeignete Flächen für klassische Ausgleichsmaßnahmen sind dort häufig nicht verfügbar. Ohne Wahlmöglichkeit könnte das Projekt an fehlender Kompensationsfläche scheitern – obwohl der Eingriff relativ klein ist.

Betroffenes geltendes Recht:

BNatSchG 2009 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro (1):

1. Europäische Kommission, Interregional Innovation Investments (I3)

Europäische Union

Brüssel

Betrag: 40.001 bis 50.000 Euro

Heatinvest - Forschungsvorhaben

HeatInvest zielt darauf ab, den Einsatz von Wärmepumpen und Geothermieranwendungen in weniger entwickelten Regionen zu beschleunigen und relevante Akteure entlang der Wertschöpfungskette zu befähigen:

- a) Investitionskooperationen innerhalb ihrer regionalen Wertschöpfungsketten zu fördern und
- b) Synergien mit Akteuren aus innovationsstärkeren Unternehmensökosystemen zu entwickeln.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

1 bis 10.000 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

510.001 bis 520.000 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

BVG-Jahresabschluss-2025.pdf